

Das elektronische Nachweisverfahren

Abläufe und erste Erfahrungen

■ Das elektronische Nachweisverfahren

■ Wer ist betroffen?

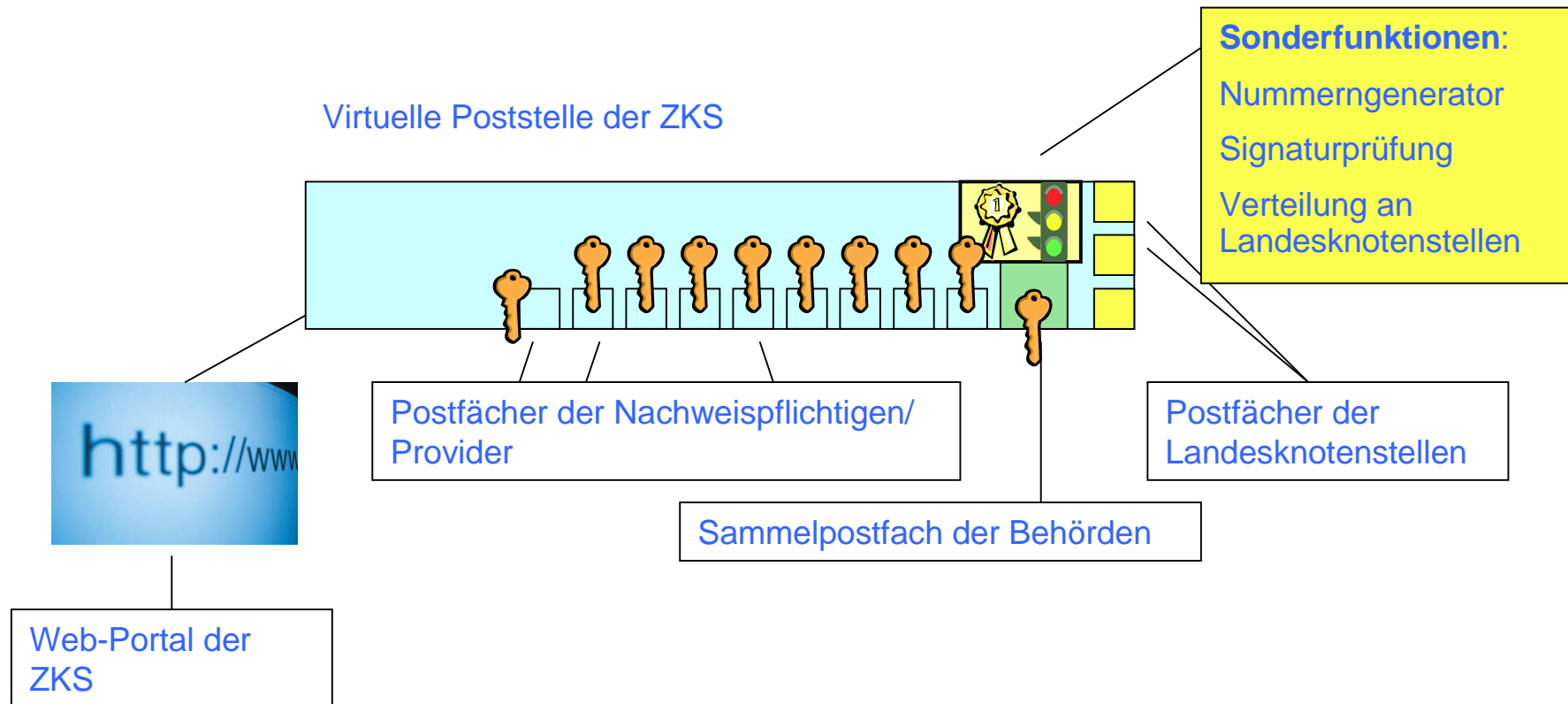
■ Wer bisher einen Begleitschein,
■ Entsorgungsnachweis oder
Sammelentsorgungsnachweis

ausfüllen oder unterschreiben musste

unterliegt ab dem 1.4.2010 dem

elektronischen Nachweisverfahren!

Die Zentrale Koordinierungsstelle



Das elektronische Nachweisverfahren

Stand Januar 2010

- ✓ ZKS Registrierung mit Signaturkarte
- ✓ ZKS Registrierung ohne Signaturkarte
- ✓ Versand von Begleitscheinen
- ✓ Versand von Entsorgungsnachweisen

Informationen über des elektronische Nachweisverfahren

- FAQ unter www.zks-abfall.de
- Informationen auf www.rp-kassel.de
- Hotline der zks: 01805 / 04 2010
(*"ecotel, 14 Cent/Min a. d. Festnetz T-Com"*, ggf. abweichende Preise aus dem Mobilfunk)
- E-mail an support@zks-abfall.de
- Sprechen Sie Ihre/n Ansprechpartner/in in unserem Hause an

Anregungen zum elektronischen Nachweisverfahren

- Planen Sie eine ausreichende Zahl an Signaturkarten für Urlaub, Krankheit, Besprechungen etc. ein.
- Fragen Sie ob die ausgewählte Karte nach 3 Fehleingaben mit einer „Super Pin“ wieder freigeschaltet werden kann.

Anregungen zum elektronischen Nachweisverfahren

12620 1058099575

020708* Schales Bier

SNF7705566724

22

F75E007000Alter Baum

Am Stadtor3

65321 Bierbach

F77T000800Fa. Stan,

Mantweg3

72843 Heiwäh

F7GRD00070 Heizwerke

Sonnenallee

63585 Warmbüchen

Anregungen für Erzeuger zum elektronischen Nachweisverfahren

- **Nutzen Sie die letzten 4 Wochen!**
- **Möglichst schnell registrieren lassen!**
- **Bis spätestens 1.2.2011 Signierkarte einsatzbereit haben!**